

Informationsblatt für den Hundehalter, auf der Grundlage des § 6 der Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg (HundehV) vom 16.06.2004

Was haben Sie als Hundehalter neben Ihrer steuerlichen Anmeldung des Hundes unbedingt zu beachten:

Es ist zu prüfen, ob das Gewicht Ihres Hundes **20 kg oder mehr** beträgt.
Weiterhin ist zu prüfen, ob die Widerristhöhe Ihres Hundes **40 cm oder mehr** beträgt.

Ist mindestens ein Wert erreicht, besteht für Sie als Hundehalter die Anzeige- und Kennzeichnungspflicht gem. § 6 der Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg (HundehV).

Das heißt für Sie als Hundehalter, dass Sie der örtlichen Ordnungsbehörde

1. die Hundehaltung unverzüglich anzuzeigen und
2. den Nachweis der Zuverlässigkeit vorzulegen haben.

Was heißt das nun konkret für Sie?

1. Ihr Hund ist dauerhaft auf Ihre Kosten mit Hilfe eines Mikrochip-Transponders gemäß ISO-Standard zu kennzeichnen. (Sprechen Sie hier bei Ihrem Tierarzt vor.)
2. Die Identität Ihres Hundes (Rasse, Gewicht, Größe, Alter, Farbe und Chipnummer) ist der örtlichen Ordnungsbehörde zusammen mit der Anzeige (siehe Anlage 1) mitzuteilen.
3. Im Bürgerbüro der Stadt Finsterwalde (Sprechzeiten siehe Anlage 2) ist zudem ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde gem. § 30 (5) Bundeszentralregistergesetz zu beantragen.

Besteht Ihrerseits Klärungsbedarf, wenden Sie sich bitte an Frau Reinhard, Fachbereich Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung, Abt. öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Erreichbarkeit: ☎ 03531 783-612 und ✉ sicherheit-ordnung@finsterwalde.de

Die Mitarbeiter des Bürgerbüros beantworten Ihnen Ihre Fragen zur Beantragung des Führungszeugnisses.

Erreichbarkeiten: ☎ 03531 783-620 und ...621

Az.: 10 32 27 08/

**Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit
gemäß § 6 HundehV vom 16.06.2004**

Bitte im Bürgerbüro der Stadt Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, 03238 Finsterwalde
beantragen:

Führungszeugnis (zur Vorlage bei einer Behörde - Stadt Finsterwalde)

Verwendungszweck: Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit § 6 HundehV

Hinweis auf die Servicezeiten des Bürgerbüros:

Montag: 9:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag: 9:00 bis 17:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 bis 17:00 Uhr

Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr

jeden 1. Samstag im Monat: 9:00 bis 12:00 Uhr